

MICHAEL PABST-KRUEGER / JÜRGEN TERHAG

Populäre Musik in der Musiklehrerbildung

Eine Initiative zur Verbesserung des Lehramtsstudiums

Nach mehreren Jahrzehnten teilweise erbittert geführter Debatten kann Populäre Musik heute als fester Bestandteil der Lehrpläne und des Musikunterrichts der allgemein bildenden Schulen in allen Bundesländern gelten. Sowohl an den Schulen als auch in der Lehrerbildung gibt es inzwischen einen breiten Konsens darüber, dass Pop, Jazz und Rock im Musikunterricht behandelt werden sollen und auch zur Frage nach dem »Wie« liegen inzwischen vielfältige Unterrichtsmaterialien, Fortbildungsangeboten sowie langjährige Erfahrungen vieler Kolleginnen und Kollegen vor. Die so programmatische wie wegbereitende Zeitschrift *Populäre Musik im Unterricht* ist nahezu 30 Jahre erfolgreich am Markt; sie wurde später umbenannt in *Die Grünen Hefte* und verdeutlicht heute durch ihren umfassenderen Titel *Praxis des Musikunterrichts*, dass die Berücksichtigung der Populären Musik in der Mitte des Musikunterrichts angekommen ist. Nicht zuletzt der AfS-Bundeskongress für Musikpädagogik 2009 stellt wie die vorliegende Publikation die große Vielfalt didaktischer und methodischer Ansätze eindrucksvoll unter Beweis.

I. Studienangebote für Populäre Musik

Bezüglich der Studienangebote in den Lehramtsstudiengängen Musik stellt sich die Lage dagegen auch heute noch etwas anders dar: An zahlreichen Hochschulen gibt es zwar inzwischen Angebote im Bereich Populärer Musik, diese sind in der Regel jedoch von Standort zu Standort sehr verschieden, sowohl quantitativ als auch bezüglich der Schwerpunktsetzung (z. B. Jazz, Rock / Pop, Weltmusik o. Ä.), der inhaltlichen Ausgestaltung, der Breite angebotener Fächer, der Einbindung in die Studiengänge usw. So gibt es beispielsweise an der Mannheimer Musikhochschule sowohl einen *Berufsbezogenen Schwerpunkt Jazz / Populärmusik* im Umfang von 14 SWS, der im Schulmusikstudium gewählt werden kann, als auch einen speziellen Schulmusik-Studiengang mit Schwerpunkt Populäre Musik, in dem neben dem Hauptinstrument auch der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen im Bereich Populärer Musik liegt. An der Musikhochschule Lübeck gibt es ebenfalls einen *Berufsbezogenen Schwerpunkt Rock / Pop / Jazz* im Umfang von 15 SWS, der von allen Studierenden der Schulmusik gewählt werden kann; Studierende mit einem Hauptfach aus dem Bereich Populärer Musik haben dort jedoch

keine weitergehenden Möglichkeiten, musiktheoretische, musikwissenschaftliche oder musikpädagogische Veranstaltungen bzw. Ensembles im Bereich Populärer Musik zu belegen. In der Kölner Musikhochschule können sämtliche künstlerischen Fächer auch im Bereich der Populären Musik studiert werden; das gilt auch für die traditionellen Instrumente, wodurch beispielsweise eine Streicher-Bigband angeboten werden kann; für den Bereich der popspezifischen Instrumente gibt es die »Schulmusik-Bigband«, die ausschließlich künstlerisch arbeitet und zusätzlich eine Arbeits-Bigband, in methodische Fragen der Bigbandarbeit thematisiert und fachspezifische Prüfungen absolviert werden.

An anderen Hochschulen gibt es wieder andere Modelle, einige Hochschulen bieten auch noch keine Möglichkeit, im Lehramtsstudium ein künstlerisches Hauptfach aus dem Bereich Populärer Musik zu belegen. Der Umfang von Pflichtanteilen aus dem Bereich Populärer Musik variiert stark, von wenigen SWS bis zu etwa einem Drittel der Pflichtstundenzahl, während Wahlmöglichkeiten entweder in Form explizit ausgewiesener Schwerpunkte oder auch nur im Rahmen von Einzelveranstaltungen bestehen. Diese sehr unterschiedlichen Studienbedingungen sind vielfach historisch und / oder personell begründet, da die jeweiligen Studiengangsleitungen bei der Implementierung Populärer Musik in die Lehramtsstudiengänge nicht nur gegen teilweise erhebliche Widerstände aus ihren weitgehend klassisch sozialisierten Kollegien kämpfen mussten, sondern an vielen Hochschulen zunächst auch nur geringe personelle Ressourcen zur Durchführung von Lehrveranstaltungen in den verschiedenen Bereichen vorhanden waren. Diesen Defiziten kann in der Regel nur langsam, z. B. im Rahmen von Berufungen oder über Umwidmungen bzw. Ausschreibungen von Lehraufträgen, abgeholfen werden.

II. Arbeitskreis Populäre Musik in der Lehrerbildung

Wegen dieser stark fragmentierten Lage Populärer Musik in den Lehramtsstudiengängen und zur Anpassung der regional sehr stark variierenden Bedingungen haben Lehrende aus verschiedenen Bereichen des Lehramtsstudiums und von unterschiedlichen Hochschulen¹ beim AfS-Bundeskongress 2009 den *Arbeitskreis Populäre Musik in der Musiklehrerbildung* gegründet. Vorrangige Ziele der Arbeit waren zunächst eine Bestandsaufnahme und ein Erfahrungsaustausch zu bereits praktizierten Konzepten und Modellen. Danach wurden vor dem Hintergrund der Analyse berufsspezifischer Anforderungen verschiedene popbezogene Anforderungen an die Lehramtsstudiengänge formuliert. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen einerseits den Kompetenzen, über die alle Studierenden am Ende ihres Studiums verfügen sollten und die deshalb im Pflichtbereich der Lehramtsstudiengänge zu verankern sind und andererseits den popspezifischen Vertiefungen für besonders interessierte Studierende. Im Pflichtbereich soll ein möglichst weitgehender Konsens erzielt und es sollen konkrete Vorschläge zur Umsetzung an den Hochschulen erarbeitet und publiziert werden; im Vertiefungsbereich sollen Möglichkeiten für individuelle Schwerpunktbildungen im Bereich Populärer Musik

aufgezeigt werden, da einerseits entsprechend profilierte schulische Lehrkräfte – beispielsweise zur Leitung entsprechender Ensembles – benötigt werden und andererseits die oft bereits vorhandenen popspezifischen Fähigkeiten von Studierende aufgegriffen und professionalisiert werden könnten. Entsprechende Studienangebote werden in der Regel allerdings stark von den an der jeweiligen Hochschule vorhandenen personellen Ressourcen, von den vorhandenen (oder / und einzurichtenden) Lehrangeboten in anderen Studiengängen, von der Profilierung der einzelnen Hochschulen usw. abhängen. Sie sollen deshalb hier vorwiegend als Anregungen für die einzelnen Bildungseinrichtungen formuliert werden.

III. Das Problemfeld Eignungsprüfung

In seinen ersten beiden Arbeitsphasen im September 2009 und im Januar 2010 hat sich der *Arbeitskreis Populäre Musik in der Musiklehrerbildung* zunächst mit den Zugangsbedingungen für pop-sozialisierte Bewerber/innen zu den musikbezogenen Lehramtsstudiengängen befasst. Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass diese Zielgruppe bei den Eignungsprüfungen auch an jenen Hochschulen mit einem umfangreichen Pop-Angebot gegenüber ihren klassisch sozialisierten Mitbewerber/innen oftmals im Nachteil ist und diese Kandidat/innen deshalb bei durchaus vergleichbaren Leistungen in den Ranglisten häufig auf niedrigeren, vielfach aussichtslosen, Plätzen landen.

Insbesondere in den Fächern Musiktheorie und Gehörbildung werden die Besonderheiten der Popsozialisation in der Regel nur unzureichend berücksichtigt, indem z. B. Gehörbildungsprüfungen ausschließlich oder vorwiegend schriftlich abgenommen werden, wodurch selbst eine überdurchschnittliche Hörfähigkeit vielfach nicht erkannt wird, wenn Bewerber/innen zwar ausgezeichnet hören, aber Defizite bei der Verschriftlichung von Höreindrücken haben oder eine andere Terminologie bzw. andere Formen der Notenschrift benutzen. Da die hier oftmals ausschlaggebenden Fertigkeiten in Allgemeiner Musiklehre während des Studiums innerhalb kurzer Zeit erlernt werden können, sollten sie keinen Grund zur Abwertung der Ergebnisse in den Eignungsprüfungen darstellen – ein Grundsatz, der im Übrigen auch für klassisch sozialisierte Bewerber/innen gelten sollte. Lernerfolge bei Studierenden, die trotz mangelhafter Notenkenntnisse einen Studienplatz erhalten haben, bestätigen diese von vielen Kollegen beobachteten Erfahrung (vgl. PIEPER in diesem Band).

Da auch die Fragestellungen in den musiktheoretischen und -wissenschaftlichen Prüfungsteilen meist ausschließlich aus dem klassischen Bereich stammen, werden in diesen Bereichen die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten der popsozialisierten Bewerber/innen in der Regel nicht erkannt und können folglich auch nicht in die Bewertung einbezogen werden, obwohl sie oft für den Studien- und Berufserfolg besonders relevant sind. So sind popspezifische berufsrelevante Fähigkeiten wie Improvisation, spontane Umsetzung musikalischer Aufgabenstellungen o.Ä. nur in wenigen Hochschulen ein Teil der Eignungsprüfungen (beispielsweise in Köln) und können von über-

Im Rahmen des Bundeskongresses für Musikpädagogik 2009, veranstaltet vom Arbeitskreis für Schulmusik e.V. (AfS) und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie zahlreichen Kooperationspartnern, hat sich am Freitag, 25. September 2009 in Halle (Saale) der informelle „Arbeitskreis Populäre Musik in der Musiklehrerbildung“ gebildet, der in seiner ersten Arbeitstagung die folgende Erklärung verabschiedet hat:

Hallische Erklärung

An allen Musikhochschulen und Universitäten, die Musiklehrer/innen ausbilden, sollte das Studium der Musikpädagogik verstärkt auch denjenigen Studierwilligen ermöglicht werden, die durch Populäre Musik (Pop, Jazz, Rock etc.) sozialisiert wurden. Unter den mit dieser Musik aufgewachsenen Bewerber/innen für das Lehramtsstudium sind häufig pädagogisch höchst ambitionierte und engagierte junge Musiker/innen zu finden, die interessante Biografien aufzuweisen haben. Dieser von der Musikpädagogik noch viel zu wenig beachtete Personenkreis erfüllt besondere Voraussetzungen für die Vermittlung zwischen vielen Anliegen der Musikpädagogik und der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, die musikpädagogisch genutzt werden sollten. So sind im Bereich Populärer Musik und damit u. U. auch notenfrei sozialisierte Musiker/innen dem Musikzugang der meisten Kinder und Jugendlichen vielfach wesentlich näher als ausschließlich über den Notentext sozialisierte Bewerber/innen.

Damit auch aus diesem Personenkreis diejenigen ausgewählt werden können, die pädagogisch, künstlerisch und wissenschaftlich für ein Lehramtsstudium geeignet sind, sollten die Kommissionen bei den Eignungsprüfungen unbedingt auch mit entsprechenden Fachleuten aus dem Bereich Populärer Musik besetzt sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass einerseits die besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten der hier beschriebenen Bewerber/innen überhaupt erkannt und gewürdigt werden können und andererseits nur diejenigen von ihnen ausgewählt werden, die auch nach gattungsimmanenten Kriterien der Populären Musik für ein Studium geeignet sind.

Neben den instrumentalen und vokalen Befähigungen ist besonders in den Fächern Gehörbildung und Musiktheorie/Tonsatz darauf zu achten, dass auch spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Populären Musik in die Eignungsprüfungsleistungen eingebracht und bewertet werden können. So erbringen beispielsweise viele der hier beschriebenen Bewerber/innen ausgezeichnete Leistungen im Bereich der Gehörbildung, verfügen jedoch nicht über die „klassische“ Terminologie zur Beschreibung ihrer meist oral erworbenen Fähigkeiten, wodurch diese guten Leistungen häufig nicht erkannt werden. Außerdem sollten Bereiche wie Improvisation und Spontaneität, die auch für eine spätere Berufstätigkeit sehr wichtig sind, generell bei den Eignungsprüfungen berücksichtigt werden.

Durch die beschriebenen Maßnahmen würden wir diejenigen Bewerber/innen zum Studium zulassen, die gemeinsam mit den „klassisch“ sozialisierten Studierenden die gesamte Breite des Musiklebens widerspiegeln und damit das Niveau der Lehrerbildung insgesamt anheben.



Dr. Michael Pabst-Krueger / Prof. Dr. Jürgen Terhag (für den Arbeitskreis „Populäre Musik in der Musiklehrerbildung“)

Mitunterzeichnet von:

Prof. Dr. Hans Bäßler (Hochschule für Musik und Theater Hannover)
 Prof. Dr. Stefan Gies (Hochschule für Musik Dresden Carl Maria von Weber)
 Prof. Dr. Werner Jank (Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt/Main)
 Prof. Dr. Thomas Krettenauer (Universität Paderborn)
 Prof. Dr. Georg Maas (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)
 Prof. Dr. Ortwin Nimczik (Hochschule für Musik Detmold)
 Prof. Dr. Michael Rappe (Hochschule für Musik und Tanz Köln)
 Prof. em. Dr. Dr. Hermann Rauhe (Hochschule für Musik und Theater Hamburg)
 Prof. Dr. Christian Rolle (Hochschule für Musik Saar)
 Prof. Dr. Hans-Ulrich Schäfer-Lembeck (Hochschule für Musik und Theater München)
 Prof. Dr. Gero Schmidt-Oberländer (Hochschule für Musik Franz List Weimar)
 Prof. Dr. Christoph Schönherr (Hochschule für Musik und Theater Hamburg)
 Prof. em. Dr. Volker Schütz (Hochschule für Musik Würzburg)
 Prof. Marianne Steffen-Wittek (Hochschule für Musik Franz List Weimar)
 Prof. Peter vom Stein (Hochschule für Musik Dresden Carl Maria von Weber)
 Prof. Dr. Christopher Wallbaum (Hochschule f. Musik u. Theater Felix Mendelssohn-Bartholdy Leipzig)

wiegend klassisch besetzten Prüfungskommissionen zudem oftmals nicht trennscharf genug beurteilt werden.

Da die Gegebenheiten an den einzelnen Musikhochschulen zwar unterschiedlich, vielerorts jedoch verbesserungsbedürftig sind, wurde in einem ersten Schritt problemlos und schnell ein Konsens zur Weiterentwicklung der Eignungsprüfungen gefunden und dieser bereits im September 2009 in Form der *Hallischen Erklärung*² veröffentlicht. Eine Reihe weiterer Kollegen verschiedener Hochschulen schlossen sich sogleich dem Kreis der Unterzeichner an, sodass die Erklärung durchaus als repräsentatives Meinungsbild der Musikpädagogik an bundesdeutschen Musikhochschulen gewertet werden kann.

IV. Hallische Erklärung

Der erste der in der *Hallischen Erklärung* (vgl. nächste Seite) genannten Punkte ist besonders interessant, wenn man ihn in Relation zur Beobachtung stellt, dass viele Lehrende in der Musiklehreraus- und -fortbildung im Bereich Populärer Musik selbst niemals ein Lehramtstudium absolviert haben: Für die meisten von ihnen war dies keine realistische Perspektive, einerseits auf Grund der bis vor wenigen Jahren noch fast überall auf klassische Inhalte beschränkten Eignungsprüfungen, andererseits auf Grund fehlender Lehrangebote an den Hochschulen im Bereich Populärer Musik, wodurch professionelle Qualifikationen in diesem Bereich nur außerhalb der Hochschulen erworben werden konnten. Umso wichtiger – und längst überfällig – ist das hier formulierte Ziel einer expliziten Ansprache dieses Personenkreises und der Anpassung der Eignungsprüfungen an die beschriebenen Besonderheiten entsprechender Bewerber/innen.

In Ergänzung zur *Hallischen Erklärung* sollen entsprechende Informationen zukünftig wiederholt auch in einschlägigen Popmusiker- und Szenemagazinen veröffentlicht werden, um auch im entsprechenden Personenkreis bekannt zu machen, dass an den Musikhochschulen inzwischen eine grundlegende Einstellungsänderung gegenüber Populärer Musik stattfindet und dort mittlerweile vielfach auch interessante Lehrangebote und Qualifizierungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis bestehen.

V. Umsetzungsmöglichkeiten

In einer zweiten Arbeitstagung wurden die in der *Hallischen Erklärung* genannten Ziele konkretisiert und detaillierte Hinweise für deren Umsetzung an den einzelnen Hochschulen erarbeitet, die den Ausbildungsinstitutionen für die Weiterentwicklung ihrer Studienangebote zur Verfügung gestellt werden. Als wichtigste Empfehlungen zum Thema Studium und Eignungsprüfungen wurden folgende Punkte benannt:

- ▶ Die Aufnahme eines Lehramtsstudiums mit einem Hauptfach aus dem Bereich der Populären Musik sollte an allen Musikhochschulen und Universitäten, die Musiklehrer/innen ausbilden, möglich sein.
- ▶ Die verschiedenen Prüfungsinhalte sollten so gestaltet sein, dass im Bereich Po-

pulärer Musik sozialisierte Bewerber/innen bei entsprechendem Niveau dieselben Chancen haben wie klassisch sozialisierte Bewerber/innen, d.h. sie sollten in der Ergebnis-Rangliste gleiche Plätze erreichen können wie vergleichbare klassisch sozialisierte Bewerber/innen.

- ▶ Zur realistischen Beurteilung der Hörfähigkeit pop-sozialisierter Bewerber/innen ist ein mündlicher Prüfungsteil dringend erforderlich, da diese oftmals noch nicht über ausreichende Kenntnisse zur schriftlichen Fixierung von Höreindrücken verfügen. Auch in Musiktheorie können mündliche Prüfungsteile realistischere Ergebnisse erbringen.
- ▶ Die Vergleichbarkeit zwischen Bewerber/innen mit unterschiedlichen Sozialisationen kann auch dadurch verbessert werden, dass eine gemeinsame Prüfungskommission für sämtliche Bewerber/innen vorhanden ist. Bei höheren Bewerberzahlen könnte hierfür auch die gegenseitige Entsendung einzelner Prüfer/innen in die jeweils anderen Kommissionen hilfreich sein.
- ▶ Die entsprechenden Prüfungskommissionen müssen insbesondere auch in der Lage sein, die gattungsimmanenten Qualitätsunterschiede zwischen einzelnen Bewerber/innen festzustellen und dementsprechend besetzt sein.
- ▶ In Theorie- und Gehörbildungsprüfungen sollten im mündlichen und schriftlichen Bereich Beispiele aus verschiedenen Stilen auch der Populären Musik vorgegeben werden. In der Theorie-Klausur sind stilistische Alternativen zu historischen Satzaufgaben sinnvoll, z. B. das Aussetzen einer Melodie mit Akkordsymbolen in enger Lage. Fähigkeiten im Bereich der Improvisation sollten eingebracht werden können.
- ▶ Individuelle Fähigkeiten, die für den Musiklehrer-Beruf erforderlich und hilfreich sind, sollten in Erfahrung gebracht werden und ausschlaggebend für die Beurteilung der Eignung sein. Vorher festgelegte inhaltliche »Standards« können dagegen nur bedingt Aufschluss über die Eignung für ein Lehramtsstudium und die Berufspraxis geben.

Nach dem Themenbereich Eignungsprüfung wird sich der Arbeitskreis zunächst den folgenden Themen zuwenden:

- ▶ Genre- und stil-übergreifende Veranstaltungen den Studienfächern wie Gehörbildung, Musiktheorie und Musikwissenschaft
- ▶ Konzeption von Studieninhalten in allen Fächern für die Studierenden mit einem künstlerischen Hauptfach im Bereich Populärer Musik
- ▶ Spezielle Anforderungen an Lehrveranstaltungen zur Ensemblepraxis und Ensembleleitung im Bereich Populärer Musik.

Besonders in den zuletzt genannten Veranstaltungen wird die Arbeit mit Schüler- und Laiensembles vielfach noch nicht ausreichend thematisiert und geübt – eine Beobachtung, die allerdings auch bei klassisch ausgerichteten Ensembleleitungskursen gemacht werden kann.

Mittel- und langfristiges Ziel des Arbeitskreises ist es, Vorschläge und Modelle zu

entwickeln, durch die Populäre Musik so weit in das Studienangebot integriert werden kann, dass entsprechende Veranstaltungen in vielen Lernbereichen nicht mehr besonders ausgewiesen und begründet werden müssen, sondern als selbstverständlicher Bestandteil in die Lehre der verschiedenen Theorie- und Praxisfelder integriert sind. Sonderveranstaltungen, z. B. Jazz-Gehörbildung, Poptheorie u. Ä. sollten in vielen Fällen nur eine »Brückenfunktion« haben für die Zeit, in der viele Lehrkräfte an den Hochschulen noch nicht über die Qualifikationen zur Integration beider Bereiche verfügen und diese deshalb nicht gleichermaßen in ihre Veranstaltungen integrieren können. Andere Lehrangebote müssen dagegen auch weiterhin als spezifische Kurse im Bereich Populärer Musik erhalten bleiben oder als solche eingeführt werden, beispielsweise Bandspiel, Bigbandleitung oder Instrumentalunterricht, hierbei sind jedoch die speziellen Anforderungen innerhalb der Musiklehrerbildung zu definieren, die sich von denjenigen entsprechender Studienangebote in der künstlerischen Ausbildung teilweise deutlich unterscheiden. Für die Erfolge bei der Umsetzung an den einzelnen Hochschulen wird dabei auch von großer Bedeutung sein, inwieweit Fähigkeiten und Qualifikationen im Bereich Populärer Musik zukünftig bei der Besetzung von Dozenten- und Professorenstellen eine Rolle spielen werden.

Die Mitglieder im *Arbeitskreis Populäre Musik in der Musiklehrerbildung* hoffen, dass dieses Gremium durch ihre Arbeit im Laufe weniger Jahre überflüssig und Populäre Musik als selbstverständlicher, gleichberechtigter und qualitativ hochwertiger Teil der Lehrerbildung flächendeckend etabliert sein wird.

Anmerkungen

- 1 Folgende Kollegen haben bisher im AK mitgearbeitet: Prof. Ralph Abelein (Frankfurt), Prof. Udo Dahmen (Mannheim), Prof. Dr. Stefan Gies (Dresden), Prof. Dr. Werner Jank (Frankfurt), Dr. Heinrich Klingmann (Nürnberg), Prof. Dr. Thomas Krettenauer (Paderborn), Prof. Dr. Thomas Münch (Würzburg), Dr. Michael Pabst-Krueger (Lübeck), Prof. Dr. Wolfgang Pfeiffer (Nürnberg), Prof. Dr. Michael Rappe (Köln), Prof. Dr. Bernd Redmann (München), Prof. Dr. Christian Rolle (Saarbrücken), Benjamin Seipel (Köln), Prof. Dr. Jürgen Terhag (Köln), Prof. Peter vom Stein (Dresden), Prof. Dr. Christopher Wallbaum (Leipzig)
- 2 Ein Download der Hallischen Erklärung findet sich unter www.afs-musik.de